

Das Wissen

Berufsverbot – Dürfen Rechtsextreme für den Staat arbeiten?

Von Marc Bädorf

Sendung vom: Donnerstag, 18. September 2025, 8:30 Uhr

Redaktion: Vera Kern

Regie: Günter Maurer

Produktion: SWR 2025

Lehrkräfte, Richter, Polizistinnen – Manche Bundesländer wollen Beamte stärker auf ihre politische Gesinnung überprüfen. In den 70er-Jahren ist die Politik mit dem Radikalenerlass gegen – damals linke – Verfassungsfeinde vorgegangen. Kehren Berufsverbote nun zurück?

Das Wissen können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-swr-das-wissen-102.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

MANUSKRIFT

Musik

Sprecherin:

Anfang 2024 taucht an der Fassade der Gewerblichen Schule in Ravensburg ein Graffiti auf: „AfD-Unterricht? Nein.“

Ein anonymen Schüler erklärt später in einem Interview **(1)**: Die Botschaft richte sich gegen einen Politiklehrer an seiner Schule. Der säße für die AfD im Kreistag. Die Schüler wollen nicht länger von ihm unterrichtet werden.

Sollen AfD-Mitglieder wie dieser Lehrer im Staatsdienst arbeiten dürfen? Seit im Frühjahr 2025 ein Gutachten bekannt wurde, in dem das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als gesichert rechtsextremistisch einstuft, gewinnt diese Frage an Brisanz. Zwar hat der Verfassungsschutz aufgrund eines Rechtsstreits mit der Partei eine sogenannte Stillhaltezusage gegeben und nennt die AfD öffentlich nicht mehr „rechtsextrem“.

Dennoch denken Politiker in einigen Bundesländern bereits darüber nach, wie sie Beamte an Schulen, bei der Polizei oder in Behörden stärker auf ihre Gesinnung überprüfen können.

Ansage:

Berufsverbot – Dürfen Rechtsextreme für den Staat arbeiten? Von Marc Bädorf.

Sprecherin:

Am 10. Juli 2025 stellt sich Michael Ebling, SPD-Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, vor die Presse: Das Land Rheinland-Pfalz, sagt Ebling, werde grundsätzlich keine AfD-Mitglieder mehr in den Staatsdienst aufnehmen.

O-Ton 01 Michael Ebling, Innenminister Rheinland-Pfalz (Ausschnitt Tagesschau):

Ein Beamter muss aktiv für diesen Staat stehen, er muss auch aktiv tun, dass er erkennbar auf dem Boden der Verfassung steht, für unsere Freiheit, für unser Demokratie einsteht. Und Zweifel haben wir selbstverständlich, wenn jemand heute in einer AfD Mitglied ist, die erkennbar und auch schon vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem gilt.

Sprecherin:

Wenige Tage später wird Rheinland-Pfalz die Entscheidung wieder abmildern, aber zunächst sagte der Innenminister: Wer in Rheinland-Pfalz künftig als Beamter oder auch nur Tarifbeschäftigter für das Land arbeiten wolle, müsse unterschreiben, dass er oder sie keiner extremistischen Organisation angehört oder in den vergangenen fünf Jahren angehört hat. Auch die AfD zähle in Rheinland-Pfalz ausdrücklich als extremistische Organisation, sagte Michael Ebling zum Beispiel im Interview mit dem Deutschlandfunk.

O-Ton 02 Michael Ebling (Interview DLF):

Wie gehen wir mit der AfD um? Was sind Strategien auch, dass eine Partei, die erkennbar immer stärker auf dem Weg unterwegs ist, Demokratiefeindliches darzustellen und auch zu vertreten. Wie setzen wir uns damit auseinander?

Musik

Sprecherin:

Finanzbeamte, die für die AfD im Kreistag sitzen. Polizistinnen, die Grenzkontrollen machen und bei der AfD Mitglied sind. Mitarbeitende städtischer Bauämter, die auf Facebook Werbung für die AfD machen – das möchte das Land Rheinland-Pfalz verhindern.

O-Ton 03 Michael Ebling:

...dass Menschen, die sich für den Staatsdienst bewerben mehr als nur ein Lippenbekenntnis zu unserer Demokratie ablegen, sondern wirklich auch zu aktiven Unterstützern dieser Demokratie werden. Das ist auch ein Grundsatz unseres Beamtentums.

Sprecherin:

Keine AfD-Mitglieder im Staatsdienst? Viele Experten wie der Politikwissenschaftler Dominik Feldmann äußern schon wenige Stunden später ihre Zweifel am Vorgehen von Rheinland-Pfalz.

O-Ton 04 Dr. Dominik Feldmann, Politologe, Universität Gießen:

Zu dieser Frage hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1975 ein aus meiner Sicht sehr eindeutiges Urteil gefällt. Das war ein Urteil zum Radikalenerlass aus dem Jahr 1972. Und dort hat das Karlsruher Gericht betont, dass eine reine Mitgliedschaft in einer Organisation nicht ausreicht als Beweisführung dafür, dass der Bewerber oder die Bewerberin sich nicht eignet für den öffentlichen Dienst. Sondern, dass eine konkrete Einzelfallprüfung vorgenommen werden muss.

Sprecherin:

So kommt es dann auch in Rheinland-Pfalz. Vier Tage später, am 14. Juli 2025, rudert das Innenministerium zurück: Es werde immer eine Einzelfallprüfung geben. Wenn ein AfD-Mitglied in dieser Prüfung überzeugend darstellen könne, dass es fest zur Verfassung steht, sei eine Einstellung möglich. Die Frage, wie mit AfD-Mitgliedern im Staatsdienst umzugehen ist, bleibt. Welche rechtlichen Schritte könnten haltbar sein? Was lässt sich aus der Vergangenheit lernen? Und taugen Berufsverbote überhaupt als Mittel der politischen Auseinandersetzung? Darum geht es in dieser Folge von Das Wissen.

Musik

Atmo 01: Bodensee

Sprecherin:

Die Gewerbliche Schule Ravensburg liegt zwischen den Ortschaften Ravensburg und Weingarten am Bodensee. Hier unterrichtet ein Politiklehrer, der Mitglied der AfD ist. Der Lehrer war aufgefallen, weil er bei einer Demo vor einem Flüchtlingsheim mit einem Banner mit der Aufschrift „Remigration jetzt“ posiert hatte. Die AfD hatte ihn als Versammlungsleiter angemeldet. Bilder mit dem Lehrer vor dem Banner schafften es in die Lokalzeitung **(2)**. Der Schulleiter verweist auf Anfrage von Das Wissen an das Regierungspräsidium Tübingen. Schließlich äußert sich das Kultusministerium des Landes: Zu dem Fall könne es aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen. Klar ist: Ein Einzelfall ist Ravensburg nicht, wie ein Bericht des ARD-Politikmagazins Report Mainz aus dem Juni 2025 zeigt. **(3)**

O-Ton 05 Ausschnitt Report Mainz:

In der Schule, so sagt man, lernt man fürs Leben. Lehrer und Lehrerinnen prägen junge Menschen, vermitteln Wissen und Werte, tragen Verantwortung. Sie müssen für unsere demokratische Grundordnung einstehen. Was aber, wenn Lehrer in Parteien oder anderen Vereinigungen aktiv sind und waren, die von Verfassungsschutzbehörden ins Visier genommen werden?

Musik**Sprecherin:**

Mehr als 60 Lehrer, hat das investigative ARD-Politikmagazin Report Mainz herausgefunden, sind zwischen 2021 und 2025 für eine gesichert rechtsextremistische oder als Verdachtsfall eingestufte Partei bei Wahlen angetreten, viele für die AfD. Über Disziplinarverfahren ist nichts bekannt.

Bisher sind kaum Fälle von AfD-Mitgliedern öffentlich geworden, die aus dem Beamtenstand entlassen wurden. Thomas Seitz, ein ehemaliger Staatsanwalt, wurde 2018 entlassen, unter anderem, weil er auf seiner Facebookseite die Begriffe – wir zitieren - „Invasion“, „Gesinnungsjustiz“, „Quotenneger“ und „Migrassoren“ benutzt hatte. 2021 bestätigte das Stuttgarter Oberlandesgericht seine Entlassung. Die Begründung: Sein Verhalten, hieß es, mache es unmöglich, dass er in Zukunft nochmal als Staatsanwalt tätig werden könne. **(4)** Ein anderer Fall: Jens Maier, ein Richter, der für die AfD im Bundestag saß, wurde im Dezember 2022 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Seine Revision scheiterte. **(5)**

Ausschnitt aus der Nachrichtensendung ZDF Heute vom 2. Mai 2025:

O-Ton 06 Ausschnitt ZDF heute:

Hallo zusammen, herzlich willkommen zu ZDF heute live. Schön, dass ihr bei uns seid. Der Verfassungsschutz stuft die gesamte AfD als gesichert rechtsextremistisch ein und begründet seine Entscheidung damit, dass die gesamte Partei die Menschenwürde missachten würde und extremistisch geprägt sei. Darüber wollen wir reden.

Sprecherin:

Fahrt aufgenommen hat die Diskussion als Medien am 2. Mai 2025 ein als geheim eingestuftes Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz veröffentlicht

haben. Darin stuft der Verfassungsschutz die AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ ein **(6)**. Dagegen wehrte sich die Partei juristisch. Wenige Tage später gab der Verfassungsschutz der AfD eine sogenannte Stillhalteusage. **(7)** Das bedeutet, dass er die AfD bis zu einem Gerichtsurteil nicht offiziell als extremistisch führt, sondern vorerst wieder nur als Verdachtsfall, und sie öffentlich auch nicht so bezeichnet. Die Stillhalteusage bedeutet aber nicht, dass die Behörde ihre Einschätzung nun geändert hat.

O-Ton 07 Maike Finnern, Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft:

Wenn das aber gerichtlich geklärt ist und ich persönlich gehe jetzt davon aus, so wie ich das wahrnehme, die Debatte und das Gutachten, dass sich das bestätigen wird, da muss man glaube ich nochmal anderes drüber reden, dann bleibt ja auch die Frage, ob es dann vielleicht sogar ein Verbotsverfahren geben wird, wenn sie eben wirklich gesichert rechtsextrem ist.

Sprecherin:

Maike Finnern, Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

O-Ton 08 Maike Finnern:

Und wenn eine Partei verboten ist, ist es, glaube ich, gar keine Frage, dann geht es nicht. Dann kann man nicht ein Mitglied sein, als Beamter sowieso nicht und auch generell ja nicht mehr.

Sprecherin:

Ob die AfD verboten wird, ist derzeit offen. Doch viele Politiker erkennen ein akutes Problem.

Musik:

Sprecherin:

In der Geschichte der Bundesrepublik hat die Politik schon einmal Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass vermeintliche Extremisten im Staatsdienst arbeiten.

O-Ton 09 Sigrid Altherr-König, Lehrerin:

Das war mein erstes Flugblatt, was ich gemacht habe. Das war 78.

Sprecherin:

Eine Wohnung im dritten Stock eines Mehrfamilienhauses in Esslingen.
Bücherregale, die bis an die Decke reichen. Auf dem Esstisch ein Stapel Papier.

O-Ton 10 Autor / Altherr-König:**Autor:**

Das heißt, Sie haben da selber: Treten Sie zurück, Herr Filbinger.

Altherr-König:

Wir haben damals noch Buchstaben rubbeln müssen, es gab kein PC, also so von Hand und dann mit meiner Schreibmaschine getippt und dann halt kopiert. Und 20.000 Leute waren dann da.

Sprecherin:

Sigrid Altherr-König zeigt das erste Flugblatt, das sie als Schülerin verfasst und verteilt hat. Es richtet sich gegen Hans Filbinger, den damaligen Ministerpräsident Baden-Württembergs. Filbinger hatte als NSADP-Mitglied im Nationalsozialismus an Todesurteilen mitgewirkt. (8)

O-Ton 11 Sigrid Altherr-König:

Ich habe das extra aufgehoben, weil es halt mein erstes war, was ich organisiert habe. Ein paar Tage später schon ist Filbinger zurückgetreten. Aber ich weiß nicht, ob unsere Demo dazu beigetragen hat.

Sprecherin:

Sigrid Altherr-König ist heute 72 Jahre alt. Insgesamt 13 Jahre lang durfte sie nicht für den deutschen Staat als Lehrerin arbeiten – unter anderen wegen ihrer Mitgliedschaft im Marxistischen Studentenbund Spartakus und der DKP, der Deutschen Kommunistischen Partei. Sigrid Altherr-König hatte das, was manche Politiker heute für AfD-Mitglieder im Staatsdienst fordern: ein Berufsverbot.

O-Ton 12 Sigrid Altherr-König:

Sie müssen sich vorstellen, ich war eine junge Frau, ich habe meinen Beruf geliebt und wollte unbedingt in den Schuldienst, weil ich immer schon, schon als Kind wollte ich Lehrerin werden, ja? Und dann trifft einen der Schlag, obwohl man sich eigentlich nichts zu Schulden kommen lassen hat.

Sprecherin:

Grundlage für die Verweigerung des Landes Baden-Württemberg, Sigrid Altherr-König als Lehrerin an einer staatlichen Schule zu beschäftigen, war der Radikalenerlass. Auf den hatten sich Bund und Länder unter SPD-Bundeskanzler Willy Brandt 1972 geeinigt. Im Radikalenerlass beschließt die Politik, Bewerber sowie Mitarbeiter im öffentlichen Dienst fortan auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

3,5 Millionen dieser sogenannten Regelanfragen werden beim Verfassungsschutz gestellt. Schon damals zeigt sich: Menschen nicht in den Staatsdienst einzustellen, ist einfacher, als sie daraus zu entlassen: Etwa 11 000 Verfahren werden eröffnet, 1250 Menschen werden nicht eingestellt – Lehrerinnen, Polizisten, Justizbedienstete, Hochschulmitarbeiter, Postboten. Um die 260 Beamte verlieren ihren Job. (9)

Wenn heute darüber gesprochen wird, zum Beispiel AfD-Mitglieder nicht in den Staatsdienst aufzunehmen, wird oft auf diesen Radikalenerlass zurückgegriffen.

Doch die Nichteinstellung in den öffentlichen Dienst ist in Deutschland schon viel länger ein Mittel, das der Staat nutzt.

O-Ton 13 Dominik Rigoll, Historiker, Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung:

Die politische Treuepflicht des Beamten ist wirklich ein... preußisches Spezifikum gewesen, das wir schon 1792 im preußischen Landrecht hatten, wo man sagte, ein Beamter, der für den König arbeitet, muss ihm treu ergeben sein

Sprecherin:

Dominik Rigoll, Historiker am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung. Er beschäftigt sich in seiner Forschung unter anderem mit Extremistenabwehr und rechten Bewegungen.

O-Ton 14 Dominik Rigoll:

Die Weimarer Republik hat versucht, dann diese politische Treuepflicht demokratisch umzupolen. Und die hat das, wie Sie sich denken können, nicht so gut geschafft, die Weimarer Republik. Also da war es ja tatsächlich so, dass vor allem die Justiz, aber auch die Polizei und das Militär voll war mit Republikfeinden.

Musik

Sprecherin:

Als die Weimarer Republik scheitert, erlässt das nationalsozialistische Regime unter Reichskanzler Adolf Hitler im April 1933 sehr zügig das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Schätzungen gehen davon aus, dass im Nationalsozialismus zehntausende jüdische und sozialdemokratische, kommunistische oder gewerkschaftlich organisierte Beamte entlassen werden. Nach dem Ende des Nationalsozialismus entscheidet sich die Bundesrepublik dafür, die Treuepflicht wieder einzuführen. Neu formuliert gilt sie bis heute für Beamte – und zwar auch im Ruhestand, bis zum Tod also – oder bis sie aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden.

O-Ton 15 Dominik Rigoll:

Man versucht eben sozusagen diese politische Treu-Pflicht demokratisch aufzuladen und das ist ja auch verständlich, dass man sagt, dass ein Beamter nicht einfach gegen den Staat hetzen kann, das ergibt ja auch Sinn, aber es wird dann eben schwierig, wenn man dann bestimmen will, ab wann denn das Hetzen gegen den Staat beginnt. Konkret, was diese Treuepflicht bedeutet, erfährt man eben durch dieses Gesetzeswortlaut nicht. Das muss ausgefüllt werden.

Sprecherin:

Das heißt: Die Politik muss entscheiden, wie streng sie diese Regelung auslegen will. Orientieren kann sie sich dabei an der Vergangenheit: Schon zweimal hat die Bundesrepublik auf Extremisten im Staatsdienst scharf reagiert. Das erste Mal beim sogenannten Adenauer-Erlass aus dem Jahr 1950. Wie Rheinland-Pfalz heute entschied sich die Adenauer-Regierung damals dafür, eine Liste von Organisationen zu erstellen, bei denen Beamte keine Mitglieder sein durften.

O-Ton 16 Dominik Rigoll:

Im Adenauererlass war auch so eine Vorgeschichte, die Feinde der Demokratie rennen gegen den Staat an. Wir müssen uns dagegen wehren. Deswegen erklären wir... mit der folgenden Liste, dass Mitglieder dieser Organisation nicht in den öffentlichen Dienst dürfen oder daraus entfernt werden sollen. Und das waren halt, ich hab das nicht mehr im Kopf, 10 oder 12 Organisationen und die waren halt bis auf eine alle kommunistisch.

Sprecherin:

Heute gehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler davon aus, dass der Adenauer-Erlass jedoch nur wenige Personen betroffen hat – weil kaum Linke Beamte waren. Zudem gab es mit dem KPD-Verbot 1956 strafrechtliche Möglichkeiten, linke Beamte aus dem Dienst zu entfernen. Anders war das beim Radikalenerlass aus dem Jahr 1972.

O-Ton 17 Dominik Feldmann:

Also sozusagen hat der Radikalenerlass kein neues Recht geschaffen.

Musik**Sprecherin:**

Dominik Feldmann, Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen. Er hat einen Sammelband herausgegeben mit dem Titel „Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist“.

O-Ton 18 Dominik Feldmann:

Die Mehrheitsmeinung offenkundig in dieser Ministerpräsidentenkonferenz, dass man geltendes Beamtenrecht stärker zur Anwendung kommen lassen möchte.

Sprecherin:

Ein zentrales Instrument des Radikalenerlasses sind Anhörungen, bei denen Beamte oder Bewerberinnen ihre Verfassungstreue beweisen müssen.

O-Ton 19 Sigrid Altherr-König:

Wie stehen Sie zum Kapitalismus? Wie stehen sie zum Grundgesetz? Sind Sie für die Diktatur der Arbeiterklasse? Sind Sie für Enteignung? Und dann hat man mir sogar noch gefragt, sind Sie für Entspannungspolitik? Sie sind für Frieden aktiv?

Sprecherin:

Sigrid Altherr-König, die wir am Anfang dieser Folge von Das Wissen bereits gehört haben, erinnert sich noch genau an die Fragen, die ihr das Oberschulamt bei ihren Anhörungen gestellt hatte. Schon vor ihrem Referendariat musste sie zwei dieser Befragungen überstehen. Doch nach ihrem Abschluss muss sie wieder zur Anhörung und erhält wenig später die Nachricht: Das Land stellt sie trotz guter Noten nicht als Lehrerin ein. Altherr-König klagt, gewinnt und wird kurzzeitig bei einer Sonderschule angestellt. Doch das Land geht in die nächste Instanz.

O-Ton 20 Sigrid Altherr-König:

Das ging insgesamt sieben Jahre lang, bis das Bundesarbeitsgericht entschieden hat, Frau Altherr-König muss sofort entlassen werden. In dieser ganzen Zeit habe ich immer wieder gesagt, ich bin für unser Grundgesetz.

Sprecherin:

Doch das Oberschulamt hält Altherr-König entgegen: Sie sei Mitglied im MSB Spartakus und der DKP gewesen, wie könne sie garantieren, dass sie keine Kinder indoktriniere? Es sind Fragen, die heute mit Blick auf die AfD ganz ähnlich gestellt werden könnten.

Musik

[O-Ton 21 Dominik Feldmann:

Viele Betroffene waren dann eben auch DKP-Mitglied. Deswegen spricht man inzwischen auch von einem verkappten Parteiverbot. Also die Partei verbieten wollte man nicht. Aber so konnte man den Zustrom zu dieser neuen Partei signifikant verringern.

Sprecherin: Um herauszufinden, wo eine Bewerberin politisch überhaupt steht, fragen die Ämter vor jeder Einstellung den Verfassungsschutz nach Informationen.]

Sprecherin:

Der Großteil der vom Radikalenerlass betroffenen Beamten und Angestellten sind mit 80 Prozent angehende oder aktive Lehrkräfte. Mehr als 90 Prozent der Berufsverbote treffen Linke wie Sigrid Altherr-König. **(10)**

1975 erklärt das Bundesverfassungsgericht die Berufsverbot-Praxis prinzipiell für verfassungskonform, fordert aber eine Einzelfallprüfung – eine reine Mitgliedschaft in einer Organisation dürfe nicht ausschlaggebend für eine Nichteinstellung oder Entlassung sein.

O-Ton 22 Nancy Faeser, ehemalige Bundesinnenministerin:

Mit unserer Reform können Verfassungsfeinde deutlich schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden.

Sprecherin:

Bereits im April 2024 stellt die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser der Hauptstadtresse eine Reform des Disziplinarrechts im Bund vor.

O-Ton 23 Nany Faeser:

Insbesondere durch ein deutlich beschleunigtes Verfahren und eine konsequente Ahndung von Volksverhetzungsdelikten. Bisher dauern die Verfahren viel zu lang. Deshalb sorgen wir mit der Gesetz-Änderung dafür, dass die Behörden künftig selbst handeln können und sich nicht wie bislang per Disziplinaranzeige an das Verwaltungsgericht wenden zu müssen. Verfahren werden damit auf behördlicher Ebene schneller abgeschlossen.

Sprecherin:

Die Behörden müssen also nicht mehr eine Klage am Verwaltungsgericht vorbereiten – sie entscheiden selbst. Erst anschließend könnten sich Betroffene dann vor Gericht wehren. Mehrere Bundesländer planen Veränderungen. Entlassungen von AfD-Mitgliedern dürften juristisch trotzdem schwierig bleiben – solange sich das in Frage stehende Mitglied nichts zu Schulden hat kommen lassen.

O-Ton 24 Frank Zitka, Pressesprecher Beamtenbund:

Es geht nicht um eine generelle Tendenz in einer Partei, sondern es geht um die Meinung und die Position und die Äußerung des konkreten Beamten, mit der man sich auseinandersetzt.

Sprecherin:

Frank Zitka, Pressesprecher des Beamtenbund.

[O-Ton 25 Frank Zitka:

Es muss immer eine Einzelfallprüfung sein. Das heißt, es muss auch immer ein Einzel-Verdacht sein. Das können Kollegen sein, das können auch Außenstehende sein, denen, was auffällt, das kann auch ein Bürger sein, dem an der Art der Kleidung, was auch immer, den Tattoos auffallen, dass mit irgendwem irgendwas vielleicht nicht stimmt. Und dann muss das eben der dienstführenden Stelle angezeigt werden. Und die muss dann gegebenenfalls entscheiden, welcher Grad von Verdacht da besteht und ob das die Einleitung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigt oder nicht.

Sprecherin:

Kann die Standesbeamtin, die AfD-Mitglied ist und in den sozialen Medien gegen Geflüchtete hetzt, ihren Job behalten? Oder der Justizvollzugsangestellte, der in einer Zeitschrift Verschwörungstheorien verbreitet? Das müsste immer am Einzelfall geprüft werden. Denn natürlich, erinnert Zitka, gelte auch für die Beamten die Meinungsfreiheit.]

O-Ton 26 Frank Zitka:

Da gibt es immer eine Grauzone. Wann geht das über die rote Linie, wo es dann wirklich verfassungsfeindlich wird? Wann ist es nur eine extreme Position, die aber noch durch die Meinungsfreiheit gedeckt ist? Und das ist ein Abwägungsprozess, den muss aber die dienstvorgesetzte Behörde machen, in dem Fall, wenn sowas angezeigt wird und muss dann eben auch die Entscheidung treffen, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird oder nicht.

Sprecherin:

Wesentlich niedriger als die Hürden bei der Kündigung im öffentlichen Dienst sind die bei der Einstellung. Eine Bewerberin kann schon dann aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden, wenn ihr die charakterliche Eignung fehlt. Das heißt, dass es also zweifelhaft ist, ob sie wirklich jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten würde, wenn sie verbeamtet ist. Genau diese Möglichkeit nutzt das Land Bayern schon seit Jahren: Im Freistaat gibt es einen Fragebogen, in dem Bewerberinnen und Bewerber angeben müssen, ob sie Mitglied – Zitat,

Zitator:

einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen

Sprecherin:

sind oder waren. Wer dies bejaht, bekommt eine Einzelfallprüfung. Immer wieder hat Bayern zuletzt Linke wie die Lehramtsstudentin Lisa Poettinger oder den Geoinformatiker Benjamin Ruß wegen angeblicher extremistischer Äußerungen und Handlungen nicht in den Staatsdienst aufgenommen. Sie ist eine Klimaaktivistin der Gruppe Extinction Rebellion, er aktiv beim Linkspartei-nahen Studierendenverband SDS und der Roten Hilfe, einer Hilfsorganisation für politische Gefangene. Im sogenannten „Verzeichnis“ Bayerns stehen mehr als 200 Organisationen: Von der Linksjugend über die Identitäre Bewegung Deutschlands, das Islamische Zentrum Hamburg oder die Reichsbürgerbewegung. Und seit Juni 2025 auch die AfD. Wie in Rheinland-Pfalz. Dominik Feldmann:

O-Ton 27 Dominik Feldmann:

Die neuen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz, aber auch darüber hinaus, deuten darauf hin, dass es zu einer Verschärfung der Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst derzeit kommt und noch weiterkommen wird.

Sprecherin:

In Rheinland-Pfalz gibt es künftig eine Einzelfallprüfung. Menschen, die rechte Verschwörungstheorien propagieren oder Tattoos mit rechtsextremen Symbolen tragen, dürften den Zweifel an ihrer Verfassungstreue kaum ausräumen können. Politikwissenschaftler Dominik Feldmann hat dennoch Bedenken:

O-Ton 28 Dominik Feldmann:

Nach jahrelanger Beschäftigung mit dieser Zeit bin ich sehr skeptisch, ob Berufsverbote ein richtiges wirksames Mittel in einem demokratischen Rechtsstaat sind. Es ging ja auch in den 70er Jahren nie um die Frage, hat jemand im engeren Sinne dienstliche Verfehlungen hinter sich, also hat der versucht, Kinder zu indoktrinieren in der Schule, sowas spielt ja überhaupt keine Rolle, sondern letztendlich die geheimdienstliche Vermutungen, dass jemand entgegen der so genannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung handeln könnte in Zukunft, die kann je nachdem ausreichen, um jemandem eine Einstellung zu versagen. Das heißt eigentlich doch grundsätzliche Rechtsprinzipien wie die Unschuldsvermutung oder im Zweifel für den Angeklagten – die spielen bei der Berufsverbotspraxis eigentlich überhaupt keine Rolle.

Sprecherin:

Die AfD selbst beschäftigt sich schon länger mit der Frage, wie sich die eigenen Mitglieder möglichst gar nicht erst angreifbar machen. Das geht aus einem Dokument der Partei hervor mit dem Titel „Handreichung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst zu den Folgen einer Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch“. (11) Darin empfiehlt die Partei ihren Mitgliedern, persönliche Angriffe auf andere zu unterlassen und sich klar gegen Ziele und Äußerungen abzugrenzen, die als verfassungsfeindlich eingeschätzt werden könnten. Auch für den Fall, dass eine Beamtin zu einer Anhörung geladen wird, gibt die AfD Ratschläge. Wir zitieren aus der Handreichung:

Zitator:

Sie können klarstellen, dass Sie sich innerhalb der Partei für einen verfassungsgemäßen Kurs einsetzen, und entsprechende Bemühungen möglichst auch dokumentieren (in Klammer: Anträge, Redebeiträge, Eingaben an den Vorstand usw). Legen Sie Ihre Stellung innerhalb der Partei offen und zeigen Sie Bereitschaft, mit Ihrem Dienstherrn darüber zu sprechen. Wir empfehlen, ein solches Gespräch gemeinsam mit einem Rechtsanwalt wahrzunehmen.

Sprecherin:

Wenn ein AfD-Mitglied zur Anhörung gebeten wird, dürfte das bisher eher zufällig passieren. Denn Ämter und Behörden erfassen in Deutschland nicht systematisch, ob ihre Mitarbeiter Mitglied in einer Partei sind.

O-Ton 29 Maike Finnern:

Es kontrolliert ja niemand irgendwelche Parteibücher.

Sprecherin:

Maike Finnern von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

O-Ton 30 Maike Finnern:

Das heißt, man weiß es nur dann, wenn Leute sich öffentlich äußern oder wenn sie auf irgendwelchen Wahllisten stehen für Kommunalparlamente oder Landesparlamenten oder eben auch Bundesparlamente. Erst dann weiß man, ob jemand Parteimitglied ist. Vorher wird das ja nicht erfragt und auch erfasst. Und tatsächlich finde ich das auch richtig.

Sprecherin:

Ändern könnte sich das, wenn die Regelanfrage beim Verfassungsschutz oder eine Erklärung wie in Rheinland-Pfalz wieder Standard werden.

O-Ton 31 Maike Finnern:

Das Ziel, was dahintersteckt, kann ich ja durchaus nachvollziehen, zu sagen, wir wollen eben niemanden im öffentlichen Dienst haben, der nicht verfassungstreu ist, aber auf der anderen Seite ist das, was man damit einkauft, nämlich dieses sich gegenseitig bespitzeln, zu gucken, bei welcher Demo war der oder bei welcher Demo war die oder so weiter. Das ist etwas, finde ich, was ganz schwierig ist und was eben einer Demokratie nicht würdig ist. Und deswegen ist es dieser schmale Grat, auf dem man geht und dieses einzelne Verhalten, um das es geht und was dann eben auch ja mit Maßnahmen entsprechend belegt werden muss.

Sprecherin:

Die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten, meint Finnern, seien ausreichend. Zum einen gibt es das normale Strafverfahren vor einem Gericht. Zum anderen können Behördenchefs eben Disziplinarverfahren nutzen. Politikwissenschaftler Dominik Feldmann ergänzt.

O-Ton 32 Dominik Feldmann:

Ich finde, da darf man auch nicht sozusagen zu naiv rangehen und denken, selbst wenn ein besonders rechter, rechtseingestellter Lehrer in die Schule kommt und er wollte indoktrinieren, dass es ihm gelingt. Also es kann auch ganz umgekehrt die Konsequenz sein, dass dann noch die größere Ablehnung kommt. Die Vorstellung der Höcke geht dann im Klassenzimmer und er zieht dann die AfD-Mitglieder der Zukunft: Ich glaube, das wäre auch viel zu verkürzt für die Kompliziertheit politischer Sozialisation.

Sprecherin:

Sigrid Altherr-König, die aufgrund des Radikalenerlasses jahrelang nicht unterrichten durfte, kann inzwischen auf mehrere Jahrzehnte Erfahrung in der Schule zurückgreifen. Der Radikalenerlass wurde schrittweise, zuletzt 1991 von Bayern abgeschafft. Erst in den 1990er-Jahren durfte Altherr-König wieder als Lehrerin arbeiten. Sie sieht das ähnlich.

O-Ton 33 Sigrid Altherr-König:

Wenn eine ganze Bevölkerung, also sprich diejenigen, die sich für ein Amt im öffentlichen Dienst bewerben, ob nun als Richter oder Lehrer oder Feuerwehrmann oder Polizist, eine ganze, große Bevölkerungsgruppe von vorneherein unter Generalverdacht gestellt wird, halte ich das für sehr, sehr bedenklich. Und ich vertraue da den Kolleginnen und Kollegen, wenn sie so jemand haben, im Kollegium, im Lehrerzimmer, dass sie sich dann hinstellen und sagen, du, so geht das nicht. Ja, was du hier verbreitest, wenn du den Holocaust leugnest. Und dann muss man halt strafrechtlich vorgehen gegen denjenigen.

Sprecherin:

Auch in Zukunft wird es, solange die Partei nicht verboten wird, Beamte geben, die bei der AfD Mitglied sind. Ansonsten muss der Staat kleinteilig in Einzelfallprüfungen entscheiden, wer eine Gefahr sein könnte – und wer nicht. Dabei dürfte es eine Rolle spielen, welchen Job ein AfD-Mitglied ausübt: Einfacher Sachbearbeiter bei einer Kommune oder Richter? Fachleute wie Dominik Feldmann halten es für wichtig, dass sich der Staat dabei an seine eigenen Regeln hält: Berufsverbote seien kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Dafür sei die AfD, anders als zum Beispiel die KPD in den 1970er-Jahren, mittlerweile auch viel zu groß.

Abspann Das Wissen über Musik-Bett:**Sprecherin:**

Berufsverbot – Dürfen Rechtsextreme für den Staat arbeiten? Autor: Marc Bädorf.
Sprecherin: Sylvia Passera. Regie: Günter Maurer. Redaktion: Vera Kern.

* * * * *

Quellen und Links

(1) <https://www.stern.de/gesellschaft/ravensburg--schueler-im-interview-ueber-afd-lehrer-34402856.html>

(2) <https://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis/bodenseekreis/afd-lehrer-unter-beobachtung-das-sagt-das-kultusministerin;art410936,11886082>

(3) <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/tabu-in-der-schule-lehrer-am-rechten-rand/swr/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgwbzlyNDkyNzY>

(4) <https://www.lto.de/recht/justiz/j/dienstgerichtshof-olg-stuttgart-dgh219-staatsanwalt-bundestagsabgeordneter-aus-dienst-entfernt-verfassungsfeindliche-aeuerungen>

(5) <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bgh-afd-politiker-jens-maier-muss-in-vorzeitigen-ruhestand>

(6) <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/verfassungsschutz-gutachten-afd-gesichert-rechtsextremistisch>

(7) <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-klage-bedeutung-102.html>

(8) <https://www.swr.de/swrkultur/wissen/archivradio/filbinger-ffaere-ruecktritt-100.html>

(9) <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/346271/vor-50-jahren-radikalenerlass/>

(10) <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/346271/vor-50-jahren-radikalenerlass/>

(11) <https://correctiv.org/aktuelles/2025/06/03/rechtsextreme-richter-wie-umgehen-mit-richtern-die-in-der-afd-sind/>